

2057/AB
Bundesministerium vom 08.08.2025 zu 2513/J (XXVIII. GP)
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at
Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.476.307

Wien, 6.8.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2513/J der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen, betreffend 100 Tage Bundesregierung ÖVP-SPÖ-NEOS** wie folgt:

Fragen 1 bis 3 und 18:

- Wie definiert Ihr Ministerium den Leitsatz Ihres gemeinsamen Regierungsprogramms „[...] jetzt das Richtigste für Österreich tun“?
- Welche zentralen Ziele hat Ihr Ministerium in den ersten 100 Tagen der Bundesregierung verfolgt?
- Welche konkreten Erfolge oder Meilensteine konnten in den ersten 100 Tagen in Ihrem Ministerium erreicht werden?
- Welche langfristigen Ziele, Projekte, Programme und/oder Strategien wurden in Ihrem Ministerium bereits ergriffen, um über die ersten 100 Tage hinaus Ergebnisse zu erzielen?

Ein wichtiges Ziel meines Ressorts ist die Umsetzung des Regierungsprogramms, daneben auch die fristgerechte Umsetzung von Richtlinien der Europäischen Union.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die parlamentarischen Beschlüsse, die in Ausschüssen sowie den Plenarsitzungen von Nationalrat und Bundesrat gefasst wurden und Ihnen als Parlamentarier:innen selbstverständlich bekannt sind.

Durch das Budgetbegleitgesetz 2025 (BBG 2025), das Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 Teil II (BSMG II 2025) und das Teilpensionsgesetz wurden bereits wesentliche Meilensteine des Regierungsprogramms „JETZT DAS RICHTIGE TUN. Für Österreich“ umgesetzt. Die genannten Pakete enthalten wichtige und sozial ausgewogene Maßnahmen zur Konsolidierung des Staatshaushaltes, Sicherung der finanziellen Stabilität des Gesundheitssystems, Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters sowie zur Sicherung der langfristigen Finanzierbarkeit des Pensionssystems.

In der Arbeitsbilanz der Bundesregierung zum Abschluss des ersten Halbjahres 2025 findet sich zudem ein Katalog an Maßnahmen, die in den ersten vier Monaten der Bundesregierung umgesetzt wurden.

Frage 4: Welche konkreten Gesetze, Verordnungen oder Maßnahmen hat Ihr Ministerium in den ersten 100 Tagen Ihrer Regierungszeit bereits umgesetzt?

Budgetbegleitgesetz 2025 (BBG 2025)

Die bisherige Aliquotierungsregelung für die erstmalige Pensionsanpassung in § 108h Abs. 1a ASVG wird durch folgende Regelung ersetzt: Ab 1. Jänner 2026 werden Pensionen bei der erstmaligen Anpassung – einheitlich und unabhängig vom Kalendermonat des Pensionsantritts – mit 50% des Betrages erhöht, der sich bei Anwendung des Anpassungsfaktors ergeben würde. Einerseits soll diese Bestimmung für alle Pensionszugänge eines jeweiligen Jahres die gleiche Kaufkraftentwicklung in der Pension gewährleisten. Andererseits soll sie annährend kostenneutral zu der bisherigen Regelung sein.

Weiters werden die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Korridorpension entsprechend dem Regierungsprogramm angepasst. In maßvollen Schritten von jeweils zwei Monaten pro Quartal wird einerseits das Antrittsalter für die Korridorpension vom vollendeten 62. Lebensjahr auf das vollendete 63. Lebensjahr, andererseits die erforderliche Versicherungszeit von 40 auf 42 Jahre angehoben. Damit soll ein höheres durchschnittliches Pensionsantrittsalter sowie eine höhere Beschäftigungsquote der Älteren erreicht werden.

Es wird sichergestellt, dass auch in den Jahren 2025 und 2026 die Höhe des Nachtschwerarbeits-Beitrages unverändert bleibt und somit weiterhin 3,8% der allgemeinen Beitragsgrundlage in der Pensionsversicherung beträgt.

Außerdem erfolgt durch das BBG 2025 eine Anhebung der e-card-Servicegebühr von derzeit 13,80€ auf 25€, eine Aussetzung der Valorisierung von Rehabilitations-, Kranken- und Wiedereingliederungsgeld in den Jahren 2026 und 2027, eine Aufhebung der Ausnahme von Pensionistinnen bzw. Pensionisten von der e-card-Servicegebühr ab dem Jahr 2026 und die Meldung der vereinbarten Arbeitszeit bei der Anmeldung zur Sozialversicherung.

Im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes wurde auch der geringfügige Zuverdienst während des Bezugs von Notstandshilfe und Arbeitslosengeld mit 01.01.2026 abgeschafft. Ausnahmeregelungen bestehen für Langzeitarbeitslose, Ältere und Menschen mit Behinderungen. Zudem wurde eine Neuregelung der Arbeitslosenversicherungspflicht für doppelt oder mehrfach geringfügig Beschäftigte getroffen, die Valorisierung des Umschulungsgeldes für die Jahre 2026 und 2027 ausgesetzt sowie die gänzliche Übernahme der von den Trägern der Krankenversicherung ausbezahlten Krankengeldleistungen und Wochengeldleistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz durch die Gebarung Arbeitsmarktpolitik ab 2026 bzw. 2027 beschlossen.

Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 Teil II (BSMG II 2025)

Durch das BSMG II 2025 erfolgt die Anhebung der Beiträge der Pensionist:innen zur Krankenversicherung auf einheitlich 6% ab 1. Juni 2025. Zudem wurde gesetzlich festgelegt, dass ein Gesundheitsreformfonds einzurichten ist.

Beschlossen wird weiters die stufenweise Absenkung der Rezeptgebührenobergrenze von 2% auf 1,5% des Nettoeinkommens bis 2030 und das Einfrieren der Rezeptgebührenobergrenze im Jahr 2026.

Weiters wurden die gesetzlichen Bestimmungen, wonach bei Wahrnehmung der Bildungskarenz und Bildungsteilzeit Weiterbildungsgeld bzw. Bildungsteilzeitgeld beantragt werden konnte, mit Ablauf des 31. März 2025 außer Kraft gesetzt. Die Bundesregierung arbeitet an einem Nachfolgemodell für die bisherige Form der Bildungskarenz und Bildungsteilzeit samt finanzieller Absicherung ("Weiterbildungszeit").

Teilpensionsgesetz-APG

Durch die Einführung einer Teilpension ab dem 1. Jänner 2026 wird ein stufenweiser Ausstieg aus dem Erwerbsleben ermöglicht. Älteren Menschen wird auf diese Weise ein Anreiz geboten, über das frühestmögliche Pensionsantrittsalter hinaus in reduziertem Ausmaß erwerbstätig zu bleiben, anstatt vollständig aus dem Arbeitsleben auszuscheiden. Diese Maßnahme soll dem Fachkräftemangel entgegenwirken und gleichzeitig das Bundesbudget entlasten.

Die Altersteilzeit wurde mit der neuen Teilpension harmonisiert. Die bisherige Regelung sah einen Bezug von Altersteilzeitgeld für höchstens fünf Jahre vor dem Regelpensionsalter vor. Die Neuregelung schränkt die Bezugsdauer von Altersteilzeitgeld stufenweise auf drei Jahre vor dem individuell frühestmöglichen Pensionsantritt ein.

Maßnahmen im Arbeitsrecht

Im Bereich des Arbeitsrechts wurden arbeitsrechtliche Begleitregelungen zur Neuregelung von Bildungsteilzeit/Bildungskarenz bzw. Weiterbildungszeit und zur Teilpension erarbeitet.

Mit BGBl. I Nr. 19/2025 wurde eine Novelle zum Arbeitszeitgesetz und zum Arbeitsruhegesetz (sowie dem Kraftfahrgesetz) erlassen, mit der die delegierte Richtlinie (EU) 2024/846 für den Lenker:innenbereich umgesetzt.

In Umsetzung des Regierungsprogramms wurde eine Hitzeschutzverordnung zum Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die im Freien arbeiten, erarbeitet. Sie befindet sich derzeit in Begutachtung. „Arbeiten bei Hitze“ bildet auch einen aktuellen Schwerpunkt in der Österr. Arbeitsschutzstrategie, ebenso in der Arbeit der Arbeitsinspektion.

Für die noch offene Umsetzung der Richtlinie zu Frauen in Aufsichtsräten (RL 2022/2381), die federführend vom BM für Justiz betreut wird, hat das Sozialministerium den Beitrag betreffend die Umsetzung im Arbeitsverfassungsgesetz erstellt.

Das Regierungsprogramm sieht außerdem die Schaffung einer unstrittigen KV-Ermächtigung bei den nach § 1159 ABGB geltenden Kündigungsbestimmungen vor; dazu wurde ein Gesetzestext erarbeitet, der derzeit in Begutachtung ist.

Folgende Richtlinien sind in Arbeit bzw. Verhandlungen: die beiden Richtlinien 2024/1499/EU und 2024/1500/EU („Standard-Richtlinien“), die EU-Richtlinie 2023/970 zur

Lohntransparenz, die EU-Richtlinie Plattformarbeit (RL 2024/2831) die Asbest-Richtlinie (RL 2023/2668), die Richtlinie zu Blei und Diisocyanaten (RL 2024/869) ebenso wie der Nachvollzug einer Änderung der CLP-VO in Bezug auf endokrine Disruptoren.

Weitere Maßnahmen

Im Bereich des Veterinärwesens waren aufgrund der Bekämpfung aktueller Tierseuchen eine Vielzahl an rechtlichen Maßnahmen notwendig. Dies vor allem, um die Maul- und Klauenseuche sowie die Aviare Influenza zu bekämpfen bzw. Österreich vor einem Eintrag von diesen und weiteren Seuchen auf das Staatsgebiet zu schützen. Auch waren Maßnahmen zur Hintanhaltung der Pest der kleinen Wiederkäuer notwendig.

Am 17. Juni 2025 wurde der 86. Nachtrag zum Arzneibuch kundgemacht und am 30. Juni 2025 erfolgte die 153. Änderung der Arzneitaxe.

Die delegierte Richtlinie (EU) 2022/2100 zur Änderung der Tabakprodukte-Richtlinie 2014/40/EU (TPD II) wird derzeit im Wege einer Novelle des Tabak- und Nichtraucherinnen bzw. Nichtraucherschutzgesetzes (TNRSG) national umgesetzt. Sie bereinigt bestimmte durch die TPD II gewährte Ausnahmen in Bezug auf erhitzte Tabakerzeugnisse (dies betrifft den Zusatz von charakteristischen Aromen und die Anbringung bestimmter Warnhinweisen auf Verpackungen) gegenüber herkömmlichen Tabakerzeugnissen.

Betreffend die sozialversicherungsrechtliche Behandlung von Trinkgeldern wurde vom Ministerrat Folgendes beschlossen: Zur Erhöhung der Rechtssicherheit und zur Reduktion des Verwaltungsaufwandes wird die gesetzliche Grundlage für die durch den Versicherungsträger zu erlassenden Pauschalierungsverordnungen betreffend Trinkgelder in einigen Punkten angepasst. Ein entsprechender Gesetzesentwurf befindet sich derzeit in Begutachtung. Vorgesehen ist unter anderem, dass die Trinkgeldpauschalen künftig bundesweit einheitlich festgesetzt werden, sowie eine jährliche Valorisierung der Pauschalen (beginnend mit 2029). Zudem werden die künftig festgesetzten Pauschalbeträge Maximalbeträge darstellen, eine Öffnungsklausel bei Überschreiten der festgelegten Pauschalbeträge wird nicht mehr zulässig sein.

Frage 5: *Mit welchen Herausforderungen sah sich Ihr Ministerium in dieser Zeit konfrontiert und wie wurden diese angegangen?*

Am 10. Juni 2025 ereignete sich ein Amokattentat am BORG Dreierschützengasse in Graz. Aufgrund der Schwere der Tat bedarf es einer möglichst raschen Unterstützung der Opfer und der Angehörigen.

Laut Ministerratsvortrag vom 18. Juni 2025 wird ein Fonds zur Entschädigung von Opfern des Amoklaufs eingerichtet, um Leistungen über das Verbrechensopfergesetz hinaus zu ermöglichen. Damit kann beispielweise Opfern, die eine schwere Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung erlitten haben, eine zusätzliche Hilfeleistung zur Abgeltung der physischen und psychischen Schmerzen ausbezahlt werden. Der betroffenen Schule werden außerdem in Kooperation mit Opferschutzeinrichtungen finanzielle Mittel zur Bewältigung der Krise zur Verfügung gestellt.

Besonders fordernd war zudem die Gefahr der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche nach Ausbrüchen in Ungarn und der Slowakei im Frühjahr 2025. Die Einschleppung der Seuche konnte durch koordinierte Maßnahmen insbesondere im Bereich der Grenzkontrollen und der Biosicherheit, Maßnahmen der aktiven Überwachung und Beprobung in der weiteren Sperrzone, sowie durch Verkehrsbeschränkungen und Verbringungsverbote abgewendet werden.

Eine besondere Herausforderung stellte die weit überdurchschnittlich hohe Anzahl an parlamentarischen Anfragen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie dar. Allein im Bereich der für die COVID-Listik zuständigen Abteilung wurden in etwa 150 parlamentarische Anfragen gestellt. Insgesamt wurden 270 Anfragen zur Pandemie beantwortet.

Neben den Arbeiten und Verhandlungen zu den relevanten Punkten im Regierungsprogramm und den Weiterentwicklungen im Bereich des Tierschutzes, der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit, waren auf EU-Ebene die Verhandlungen im Bereich der Gentechnik (neue Züchtungstechniken), im Bereich des Tierschutzes (Schutz der Tiere beim Transport, weiterführende Regelungen bei der Hunde- und Katzenhaltung) sowie die Überarbeitung der Spielzeugrichtlinie herausfordernd.

Frage 6: Welche Maßnahmen zur Förderung von Transparenz hat Ihr Ministerium in diesem Zeitraum ergriffen?

Maßnahmen zur Förderung der Transparenz betrafen insbesondere die Vorbereitung der Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes am 1. September 2025 (Inkrafttreten). Darüber hinaus werden für die Allgemeinheit wesentliche Informationen – wie schon bisher – auf der Website des Ressorts veröffentlicht.

Frage 7: Hat Ihr Ministerium mit anderen Ministerien zusammengearbeitet, um bestimmte Ziele aus dem Regierungsprogramm zu erreichen?

- a. Wenn ja, welche Ziele waren das und mit welchem/welchen Ministerium/Ministerien wurde zusammengearbeitet?
- b. Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesministerien arbeiten themenbezogen gemäß ihrer Zuständigkeiten zusammen. Ein besonderes Beispiel dafür ist die Vorbereitung des Bundesfinanzgesetztes und der Budgetbegleitgesetze, bei denen alle Ministerien ihre Beiträge abstimmen. Beispielhaft kann ich darüber hinaus außerdem folgende Gesetze aus dem Gesundheitsbereich nennen, bei denen eine Zusammenarbeit erfolgte:

- Für die Novelle des Tierschutzgesetzes war eine intensive Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) notwendig. Ziel war es, sowohl auf fachlicher, als auch auf politischer Ebene Verbesserungen für die Haltung von Schweinen zu erreichen.
- Die Erarbeitung eines Maßnahmenpakets zur nachhaltigen Sicherstellung und Attraktivierung der Gesundheitsberufe und die Arbeiten am Aufbau eines Monitorings hinsichtlich Beobachtung und Ableitung von Prognosen zum Bedarf an Gesundheitspersonal erfolgen in enger Abstimmung mit dem BMFWF.
- Im Rahmen der Umsetzung der stark nachgefragten „Gesund aus der Krise“-Projekte ist eine interministeriell besetzte Projektbegleitgruppe eingerichtet, der neben meinem Ressort auch Vertreter des BKA (Familie und Jugend) sowie des Bildungsministeriums angehören.

Frage 8: Wie wurde das Budget Ihres Ministeriums in den ersten 100 Tagen verwendet und welche Schwerpunkte wurden hierbei gesetzt?

Da kein Entwurf für ein Bundesfinanzgesetz 2025 beschlossen wurde, galten mit Beginn des Jahres 2025 die Bestimmungen des automatischen Budgetprovisoriums. Dieses wurde mit 1.4.2025 in ein gesetzliches Budgetprovisorium übergeführt. Mein Ressort hatte sich beim Budgetvollzug auf die absolut notwendigen, gesetzlich erforderlichen Mittelverwendungen zu beschränken.

Frage 9 und 11:

- *Gab es budgetäre Einsparungsmaßnahmen, die Ihr Ministerium bereits jetzt in den ersten 100 Tagen gesetzt hat?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wann werden diese budgetären Einsparungsmaßnahmen erstmals gesetzt?*
- *Welche Mehrkosten hat Ihr Ministerium (im Vergleich zum Ministerium Ihrer Vorgänger) bereits verursacht oder im Jahr 2025 noch geplant?*

Im Bundesfinanzrahmengesetz 2025-2028 bzw. 2026-2029 in Verbindung mit den jeweiligen Bundesfinanzgesetzen, wurden die Beiträge meines Ressorts zur Konsolidierung des Bundesbudgets einerseits und den erforderlichen budgetären Mehrbedarfen andererseits gesetzlich geregelt.

Im Strategiebericht der Bundesregierung sind die Konsolidierungsbeiträge meines Ressorts enthalten. Diese werden in den Jahren 2025 und 2026 umgesetzt.

Frage 10: Hat Ihr Ministerium in den ersten 100 Tagen bereits Maßnahmen zur Eindämmung bzw. Reduktion der Bürokratie und Strukturierung der Verwaltung, zur Effizienzsteigerung ergriffen?

- a. *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen waren das?*
- b. *Wenn ja, zu welchem genauen Zweck wurden genau diese Maßnahmen ergriffen?*
 - i. *Was sind die erwartbaren Ergebnisse?*
- c. *Wenn nein, warum nicht?*

Im Zuge der Umsetzung der Novellierung des Bundesministeriumgesetzes, BGBl. I Nr. 10/2025, wurde der Bereich „Arbeit“ im Ressort integriert, wobei Doppelgleisigkeiten und Ineffizienzen im Verwaltungshandeln zu verhindern bzw. zu eliminieren waren.

Die Effizienz repetitiver interner Prozesse sowie des Controllings wurden und werden laufend durch Automatisierungen verbessert. Hierzu werden kostenlose Open Source Lösungen eingesetzt. Darüber hinaus wurden einige Ressourcen für die Strukturierung und Harmonisierung von Reportingprozessen zur Effizienzsteigerung aufgebracht. Zudem werden Maßnahmen gesetzt, um eine verstärkte Anwendung von IKT umzusetzen.

Als konkrete Maßnahme zur Reduktion von Bürokratie ist zudem die Vereinfachung bei der Antragstellung für einen Behindertenpass anzuführen. Gleichzeitig wurden die Vorbereitungsarbeiten zur Implementierung einer neuen Lichtbild-Schnittstelle bei einem Behindertenpass- oder Parkausweisantrag abgeschlossen, damit künftig kein Passfoto dem Antrag mehr beigelegt werden muss.

Frage 12: Welche Fortschritte wurden im Bereich der Digitalisierung innerhalb Ihres Ministeriums erzielt?

Nachstehend sind exemplarisch einige Maßnahmen aufgezählt:

- Digitalisierung diverser Formulare;
- Ausbau, Einsatz und Vereinheitlichung im Bereich Videokonferenzsysteme;
- Ausrollen digitaler Projektmanagement- und Wissensmanagementtools (z.B. Confluence, WeKan, XWiki) inkl. Schulungsmaßnahmen wie e-learnings und Microlearnings.
- Projekt Schulstartplus!: Die Unterstützung wird über eine moderne, mehrsprachige App als Bezahlkarte zur Verfügung gestellt.
- Weitere Digitalisierungskonzepte betreffen das EU-Rezept, das es in Österreich lebenden Personen erlauben soll, auch im EU-Ausland Medikamente abzuholen.

Frage 13: Gab es Veränderungen in der Personalstruktur oder in der Personalentwicklung Ihres Ministeriums?

- a. Wenn ja, welche konkreten Veränderungen waren das?
- b. Wenn nein, warum nicht?

Zur Umsetzung der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 wurde in meinem Ministerium mit Wirksamkeit vom 1. April 2025 eine Änderung der Geschäftseinteilung in Kraft gesetzt. In einem zweiten Schritt wurden mit Geschäftseinteilungsänderung vom 1. Juli 2025 Kompetenzen und Zuständigkeiten vor allem in der Präsidialsektion neu zugeordnet. So wurden beispielsweise die Aufgaben der Personal- und Personalentwicklungsabteilungen neu strukturiert.

Frage 14: Welche Personaleinstellungen wurden in Ihrem Ministerium in den ersten 100 Tagen getroffen?

- a. Nach welchen Kriterien wurde diese Auswahl getroffen? (Bitte um tabellarische Auflistung der Neuanstellungen sowie die Kriterien zur Anstellung in dieser Position)

Folgende Mitarbeiter:innen wurden in meinem Ministerium zwischen dem 3. März 2025 und dem 10. Juni 2025 zum Dienstantritt eingeladen:

Anzahl der eingestellten Verwaltungspraktikant:innen	23
Anzahl der eingestellten Vertragsbediensteten ohne Sondervertrag	4
Lehrlinge	13
Anzahl der eingestellten Vertragsbedienstete mit Sondervertrag	22
Gesamt	62

Freie Arbeitsplätze und Ausbildungsstellen meines Ministeriums, ausgenommen die Mitarbeiter:innen der Kabinette, werden nach dem Ausschreibungsgesetz ausgeschrieben. Die Bewerber:innen werden entsprechend den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes nach ihrer fachlichen und persönlichen Eignung ausgewählt.

Frage 15: Wurden bereits Evaluierungen von bestehenden Programmen oder Projekten durchgeführt?

- a. Wenn ja, welche Ergebnisse liegen vor?
- b. Wenn nein, warum nicht?
- c. Wenn nein, gibt es bereits eine terminliche Planung für die ersten Evaluierungen?

Für die meisten Projekte und Programme sind Evaluierungen vorgesehen, die je nach Einzelprogramm/-projekt laufend oder zur entsprechenden Zeit vorgenommen werden.

Exemplarisch können hier folgende angeführt werden:

- Die Evaluierung von „Gesund aus der Krise III“ ist bereits in vollem Gange, der Endbericht wird noch im Herbst 2025 erwartet. Der Stand der Umsetzung der Ziele in der Zielsteuerung-Gesundheit wird jährlich in einem Monitoringbericht dargestellt.
- Die Evaluation des Öffentlichen Impfprogramms Influenza wird zur ersten Saison wurde bereits auf www.impfen.gv.at veröffentlicht. Die Evaluation der zweiten Saison läuft gerade.
- Die Umsetzung des Pilotprojekts zur Harmonisierung der Persönlichen Assistenz wird begleitend evaluiert und wurde Mitte Juni ein erster Zwischenbericht vorgelegt. Auch die Umsetzung der Richtlinie Inklusive Arbeit soll begleitend evaluiert werden. Des Weiteren soll der Nationale Aktionsplan Behinderung 2022–2030, wie bereits der vorangehende Nationale Aktionsplan Behinderung 2012–2020, evaluiert werden.

- Die Leistungsschiene WOHSNSCHIRM Miete gemäß Covid-19-Gesetz-Armut für Delogierungsprävention und Wohnungssicherung wurde für die Jahre 2022-2023 vom Zentrum für Non Profit Organisationen und Social Impact der WU Wien umfassend evaluiert. Der Evaluierungsbericht kann auf der Website des Sozialministeriums abgerufen werden.
- Eine Evaluierung der Leistungsschiene WOHSNSCHIRM Housing First gem. LWA-G zur Beendigung von Wohnungslosigkeit befindet sich aktuell in Vorbereitung.

Fragen 16 und 17:

- *Wie hat Ihr Ministerium die Kommunikation mit der Öffentlichkeit gestaltet, um über Themen, Projekte oder Programme zu informieren?*
- *Welche Kosten hat diese Kommunikation bereits verursacht? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung der genauen Strategie und der jeweiligen Kosten)*

Die etablierten Formen und Kanäle der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ressorts wurden weitergeführt, um die Bevölkerung rund um die Themen des Ressorts regelmäßig und zielgruppengerecht zu informieren. Dazu zählen im Bereich Pressearbeit jedenfalls Presseaussendungen, die Durchführung von Pressekonferenzen und Hintergrundgespräche, sowie die Medienarbeit durch Interviews mit diversen Medien und die Beantwortung von Medienanfragen.

Es wird über die Ressortwebsite sozialministerium.gv.at oder über themenspezifische Websites (z.B. für das Unterstützungsprogramm WOHSNSCHIRM) alle Themen des Ressorts informiert. Das Ressort kommuniziert zudem über die Social Media Kanäle des Ressorts, (Instagram, Facebook, Linkedin, Flickr, Youtube), sowie über die Social Media Kanäle der Bundesministerin und der Staatssekretärin regelmäßig zu aktuellen Themen. Außerdem stellt das Haus über den Broschürenservice Print- und Online-Publikationen zur Verfügung.

Für den Versand von Presseaussendungen über APA-OTS wurden vom 3. März bis 31. Mai 2025 Kosten in der Höhe von EUR **3.533,69** brutto abgerechnet. Für die Abhaltung von Pressekonferenzen wurden für Technik, fotografische Begleitung und Gebärdendolmetschung vom 3. März 2025 bis zum 10. Juni 2025 Mittel in der Höhe von EUR 537,36 brutto aufgewendet. Für Übersetzungsdiestleistungen sind im selben Zeitraum Kosten iHv EUR 822,47 entstanden.

Für Kommunikationsmaßnahmen, die die Erstellung von Webseiten beinhalten, sind folgende Kosten angefallen:

Vertragspartner	Projekt	Kosten (inkl. USt.)
Kreativagentur Jung von Matt Donau GmbH	Kommunikationsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Unterstützungsprogramm WOHNNSCHIRM Housing First inkl. Betreuung der <u>Website</u> . Die Beauftragung erfolgte durch den zuvor zuständigen Bundesminister.	EUR 136.942,73 (Abrechnung noch nicht erfolgt)

Folgende Broschüre wurde veröffentlicht:

Broschürentitel	VÖ-Datum	Druckauflage	Kosten
Folder - gut Leben mit Demenz	23.05.2025	7.000	980,00 €

Zudem wurden folgende Broschüren veröffentlicht, die keine Kosten verursachten:

Broschürentitel	VÖ-Datum	Druckauflage
Studie "ANGEHÖRIGENPFLEGE IN ÖSTERREICH"	07.03.2025	500
UN-Konvention - Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen - Leichter Lesen Version	07.04.2025	500
Jahresbericht Menschen mit Behinderungen in Österreich Statistik Austria Teil III	05.03.2025	200
Jahresbericht Menschen mit Behinderungen in Österreich Statistik Austria Teil I Leichter Lesen	09.05.2025	50
Gedächtnisprobleme? Erkennen, abklären und Hilfe annehmen	23.05.2025	2.500
Jahresbericht Menschen mit Behinderungen in Österreich Statistik Austria Teil III - ANNEX	23.05.2025	200
Demenzkompetenz im Pflegeheim Eine Orientierungshilfe für Führungskräfte	20.05.2025	200
Menschen mit Behinderungen in Österreich, 2. Teil - Übersetzung in Leichte Sprache	23.05.2025	50

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

